

Verein »springerin«
Christa Benzer

Museumsplatz 1
A-1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 522 91 24
Fax: +43 1 522 91 25

Homepage: www.springerin.at
UID-Nr.: ATU 44477605
E-Mail: benzer@springerin.at

Termine

Kurzcharakteristik

Zielgruppe

Heft	Anzeigenschluss	Veröffentlichung
1/2022	22.02.2022	15.03.2022
2/2022	25.05.2022	15.06.2022
3/2022	25.08.2022	15.09.2022
4/2022	24.11.2022	15.12.2022

springerin ist das Magazin zur Kritik und Theorie der Kultur der Gegenwart. springerin erscheint viermal jährlich und wendet sich an jene Öffentlichkeit, die kulturelle Phänomene als gesellschaftliche und politische wahrnimmt. springerin informiert über aktuelle Ereignisse und Tendenzen im Kulturbetrieb und beschreibt deren Bedingungen und Bedeutungen. Die Hefte erscheinen in deutscher Sprache und werden international vertrieben. springerin Netzteil fragt nach den Potentialen neuer Technologien. springerin Thema stellt Positionen, Motive, Konflikte und Debatten rund um ein virulentes Thema dar. springerin Artscribe informiert über wichtige Ausstellungen, Events und Publikationen. springerin wendet sich an ein breites, an Ge-

genwartskultur interessiertes Publikum. Neben Künstlern, Kulturvermittlern, Galeristen, Sammlern, Museums- und Ausstellungsbesuchern dient das Magazin auch Lesern aus der Wissenschaft, den Medien und allen mit Themen der Populärkultur Beschäftigten als Kommunikationsmittel.

Erscheinungsweise:
4 × im Jahr

Technische Daten

Zuschläge

Zahlungsbedingungen

Auflage:
5000 Exemplare pro Ausgabe

Heftformat:
230 mm breit × 275 mm hoch

Satzspiegel:
207 mm breit × 241 mm hoch

Beschnitttrand:
3 mm je angeschnittenem Rand
(nicht im Bund)

Druckverfahren:
Offset, Raster: 60er-Raster

Digitale Vorlagen:
PDF in Druckqualität (300dpi)
Bilder ausschließlich als TIFF 100%
oder EPS mit 300 dpi
Schriften müssen eingebettet werden

Farbprofil: ISO Coated v2 300% (ECI)

Übermittlung: benzer@springerin.at

Alle Zuschläge werden auf den 1/1 Schwarzweiß-Bruttopreis erhoben und nicht rabattiert.

Platzierung:
5 % Aufschlag für besondere Platzierungswünsche
10 % Aufschlag für Anzeigen auf der zweiten bzw. der dritten Umschlagseite
30 % Aufschlag für Anzeigen auf der vierten Umschlagseite

Schmuckfarben:
15 % Aufschlag (bezieht sich nur auf Skalenfarben; andere Schmuckfarben auf Anfrage)

Wiederholungsrabatte:
(bei Annahme innerhalb eines Jahres)
2 Einschaltungen = 30 %
4 Einschaltungen = 40 %
Die gesetzliche 5 %ige Werbesteuer und die jeweils gültige Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet.
Auslandsaufträge sind mehrwertsteuerfrei.
Zahlungsbedingungen:
30 Tage nach Erhalt ohne Abzug

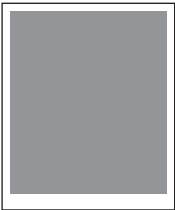
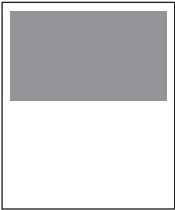
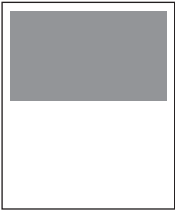
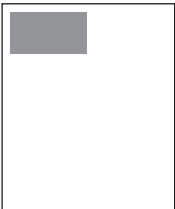
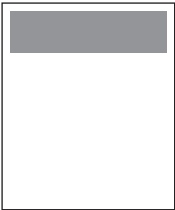
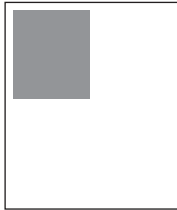
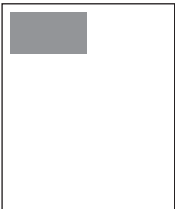
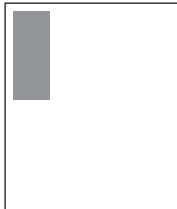
Bankverbindungen:
Bank Austria Wien
BLZ 12000, Kto. 00427073903,
IBAN: AT11- 1200- 0004- 2707- 3903;
SWIFT CODE: BKAUATWW

Verein »springerin«
Christa Benzer

Museumsplatz 1
A-1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 522 91 24
Fax: +43 1 522 91 25

Homepage: www.springerin.at
UID-Nr.: ATU 44477605
E-Mail: benzer@springerin.at

Formate und Preise

Format	Breite x Höhe	1c	4c	
 	207 x 241 mm im Satzspiegel	€ 2.000	€ 2.830	
	230 x 275 mm abfallend + 3 mm Beschnittzugabe	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage	
 	1/2 Seite	207 x 117 mm quer 101 x 241 mm hoch	€ 1.100	€ 1.730
 	1/4 Seite	207 x 55 mm quer 101 x 117 mm hoch	€ 600	€ 1.230
 	1/8 Seite	101 x 55 mm quer 48 x 117 mm hoch	€ 330	€ 960
Beilagen Beihefter		€ 2.271 € 3.452		

Verein »springerin«
Christa Benzer

Museumsplatz 1
A-1070 Wien, Österreich
Tel.: +43 1 522 91 24
Fax: +43 1 522 91 25

Homepage: www.springerin.at
UID-Nr.: ATU 44477605
E-Mail: benzer@springerin.at

Anzeigenbedingungen

Allgemeine Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes

Allgemeines

Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach §24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

Auftragserteilung

Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.

Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

Durchführung der Aufträge

Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.

Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird. Einschaltaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.

Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung.

Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen.

Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährleistung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck nicht als erteilt.

Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplares anerkannt.

Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen.

Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

Verrechnung/ Zahlungsbedingungen

Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt werden oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden.

Die Endabrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert. Eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

Geltungsbeginn

Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten anstelle der am 18. Mai 1952 in der amtlichen WIENER ZEITUNG verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.